



Vorlagen-Nr.	
StVV	V-016/22
HA	

Geschäftsbereich: V

Fachbereich: BV

Termin der Tagung: 23.11.2022

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	18.10.2022	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	15.11.2022	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	16.11.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	23.11.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	14.11.2022	<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

**Beratungsgegenstand:**

1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ und Ergebnisverwendung
2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2021

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ zum 31.12.2021 wird festgestellt und der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.076.452,83 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Dem Werkleiter Ralf Zwoch wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

\_\_\_\_\_  
Holger Kelch

**Beratungsergebnis des HA/der StVV:**

- einstimmig       mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

**Beschluss-Nr.:**

Tagung am: \_\_\_\_\_ TOP: \_\_\_\_\_

Anzahl der **Ja**-Stimmen: \_\_\_\_\_

Anzahl der **Nein**-Stimmen: \_\_\_\_\_

Anzahl der **Stimmenthaltungen**: \_\_\_\_\_

**Problembeschreibung/Begründung:**

Gemäß § 7 Nr. 4 der Eigenbetriebsverordnung –EigV- beschließt die Stadtverordnetenversammlung -STVV- über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes und die Ergebnisverwendung sowie gemäß § 7 Nr. 5 EigV über die Entlastung der Werkleitung.

**Prüfung des Jahresabschlusses**

Die WTL Wirtschaftstreuhand Lausitz GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - hat dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ (SSB) zum 31.12.2021 am 29.06.2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Kommunale Prüfungsamt hat keine eigenen Feststellungen getroffen und verzichtet mit Schreiben vom 25.07.2022 auf eine Erörterung des Prüfungsergebnisses.

**Ertragslage**

Der SSB schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresverlust von 1.076,5 T€ (Plan 1.065 T€). Auch das Geschäftsjahr 2021 war geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, was sich insbesondere an den unter Plan liegenden Umsätzen im Bereich Nutzung Sportanlagen (-51 T€), Internat (-166 T€) sowie Versorgung/Unterbringung Gäste/Lehrgänge (-43 T€) zeigt. Im Wesentlichen konnten diese Mindererlöse durch Minderaufwendungen beim Personalaufwand kompensiert werden (-293 T€, u.a. wg. Langzeiterkrankungen, zeitversetzte Nachbesetzungen).

Der Sportstättenbetrieb erhielt im Geschäftsjahr einen Betriebskostenzuschuss der Stadt Cottbus/Chósebuz in Höhe von 5.877,7 T€ (u.a. für schulträgerpflichtige Aufgaben 4.865 T€, Unterhaltung von Sportanlagen 794 T€, Entgeltbefreiungen 77 T€).

**Vermögenslage**

Das Anlagevermögen hat sich um 1.653,6 T€ reduziert. Hintergrund sind im Wesentlichen Abschreibungen i.H.v. 1.731,6 T€, denen Investitionen von nur 74,3 T€ gegenüberstehen.

Die Investitionen betreffen u.a. Software (3,7 T€), BGA (Gesamt 53,4 T€, u.a. Transporter 10 T€ u. Telefonanlage 10,6 T€) sowie eine Sportanlage im Bau (13,3 T€).

**Ergebnisverwendung**

Zum 31.12.2021 weist die Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresfehlbetrag von 1.076.452,83 € aus. Es wird vorgeschlagen, den Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.

**Entlastung der Werkleitung**

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Geschäfte des Eigenbetriebes durch den Werkleiter Ralf Zwoch geführt.

Gemäß § 7 Nr. 5 EigV hat die STVV über die Entlastung der Werkleitung zu entscheiden. Bei einer Verweigerung der Entlastung oder einer Einschränkung der Entlastung sind gemäß EigV die Gründe anzugeben.

**Werksausschuss**

Der Werksausschuss des SSB hat sich in seiner Sitzung am 06.09.2022 mit dem Jahresabschluss 2021 befasst und eine Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung ausgesprochen.

**Anlagen:**

- Anlage 1 Jahresabschluss 2021: Prüfbericht, Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Finanzrechnung, Lagebericht des Werkleiters
- Anlage 2 Stellungnahme Kommunales Prüfungsamt
- Anlage 3 Beschlussempfehlungen des Werksausschusses zur Feststellung des Jahresergebnisses sowie zur Entlastung der Werkleitung

**1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:**  Ja  Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

**2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:**

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

**3. Folgekosten:**